



Rente mit 67 – die programmierte Altersarmut

Die Fakten

Nur wenige Beschäftigte erreichen heute das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren. Nicht mal jeder zehnte Beschäftigte arbeitet mit 64 Jahren. Das durchschnittliche Zugangsalter liegt bei 63 Jahren. Die Folge: Schon heute muss die Hälfte aller Beschäftigten eine massive Rentenkürzung verkraften, weil sie vor 65 aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Bundesregierung hat die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre an Bedingungen geknüpft: Die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahre 2012 setzt eine nachhaltige

Facharbeiter hat bei Vollendung des 63. Lebensjahres 44 Entgelt-punkte (entspricht 40 Versicherungsjahren mit durchschnittlichen 1,1 Entgeltpunkten pro Jahr) erworben und entscheidet sich für eine vorgezogene Altersrente:

Aktuelles Arbeitseinkommen:

Bruttoverdienst im Jahr 2010 **43.000,00 EUR**

Altersvollrente ab dem 63. LJ im Jahr 2010:

Monatlich Brutto (mit 7,2 Prozent Rentenabschlag) **1.110,63 EUR**

Altersvollrente ab dem 63. LJ im Jahre 2030

Monatlich Brutto (mit 14,4 Prozent Rentenabschlag) **1.024,46 EUR**

Quelle: Deutsche Rentenversicherung September 2010

Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus. (BT-Drucksache 16/3794; 2006). Dieses Jahr steht die Überprüfung an, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

Unsere Argumente

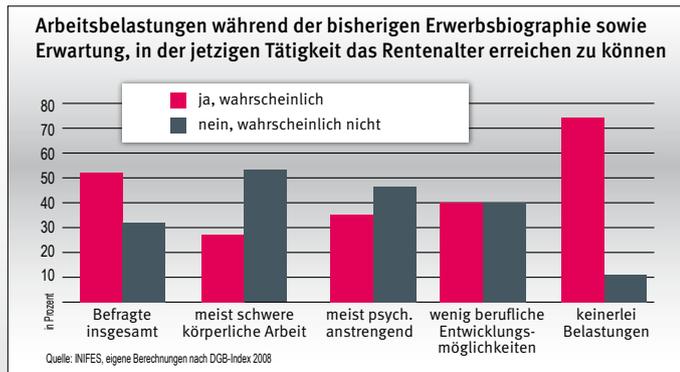
Die Rente mit 67 ist nichts anderes als eine getarnte Rentenkürzung. Die Rente mit 67 ändert nichts an den Belastungen des Arbeitslebens. Dabei glaubt bereits heute nur jeder zweite Beschäftigte, bis zum derzeitigen Rentenzugangsalter arbeiten zu können. Das Rentenzugangsalter zu erhöhen, bedeutet für Beschäftigte, die in Zukunft mit 65 in die Rente gehen wollen, einen Abschlag bei der Rentenzahlung von 7,2 Prozent. Wer aufgrund langjähriger Berufstätigkeit bereits mit 63 gehen will, muss gar einen Abschlag von 14,4 Prozent verkraften. Dies gilt auch für die Erwerbsminderungsrenten. Altersarmut wird zur realen Bedrohung für Facharbeiter mit lebenslanger Beschäftigung!

Die Rente mit 67 ist ein beschäftigungspolitischer Irrweg. Sie verhindert eine notwendige Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt. Nur wenn es langfristig Ausstiegsmöglichkeiten für Ältere gibt, gibt es in vielen Betrieben Chancen für die Übernahme Auszubildender.

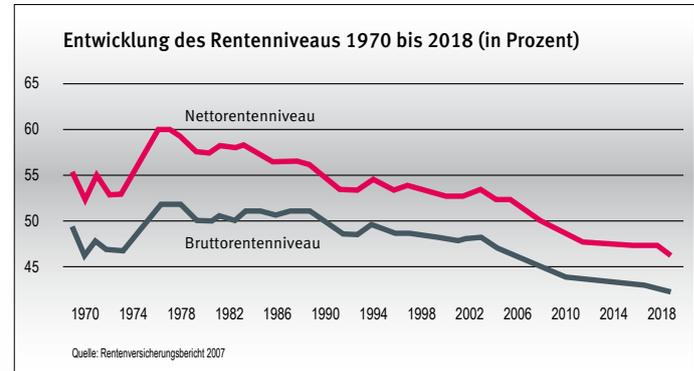
Die Rente mit 67 ist eine gesundheitspolitische Geisterfahrt. Tatsache ist: An den Arbeitsbedingungen für Ältere hat sich nichts verbessert – im Gegenteil: Belastungen nehmen zu, die Arbeit wird immer inten-

siver. Damit erhöht sich der Druck auf die Beschäftigten. Sie stehen künftig vor der Alternative: Gesundheitsgefährdung durch längeres Arbeiten oder Armutsrisiko durch Rentenabschläge.

Die Rente mit 67 Jahren erhöht die Verteilungsungerechtigkeit. Zulas- ten der Renten wird allein auf den Beitragssatz geschaut. Das Dogma, den Beitragssatz nicht anzutasten, verlagert die Kosten und Folgewir- kungen der demographischen Entwicklung einseitig auf die Beschäf- tigten. Apropos Beitragssatz: Selbst Prof. Bernd Raffelhüschen, einer der stärksten Befürworter der Rente mit 67, hat aktuell einen Anstieg des Beitragssatzes um gerade mal 1 Prozent bis 2050 errechnet – das ist also kein ernsthaftes finanzielles Problem!



Der Verweis auf mögliche Zusatzversicherungen und deren steuerliche Privilegierung nützt nur den Besserverdienenden. Beziehern geringer Einkommen fehlt für solche Versicherungen schlicht das notwendige Geld. Und die Hoffnung in die kapitalgedeckte Zusatzversorgung ist spätestens seit der Finanzmarktkrise kräftig eingetrübt.



Arbeitgeber werden dagegen faktisch von den Folgen der demografi- schen Entwicklung auf die Rente freigestellt – ein Skandal!

Unsere Forderungen

Wir lehnen die Rente mit 67 ab. Wir wollen einen neuen Generationen- vertrag. Dies bedeutet:

- die schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzli- che Rentenversicherung, also auch der Selbstständigen, Beamten und Parlamentarier.
- eine gesetzliche Rente, die Armut vermeidet und durch die Anpas- sung der Beitragssätze einer weiteren Absenkung des Lebensstan- dards für zukünftige Rentenjahrgänge gegensteuert.
- die Möglichkeit des flexiblen Ausstiegs bis 65 statt Rente mit 67.
- die Fortführung der Förderung der Altersteilzeit.